

Elternbeiträge Hort (Stand April 2023)

Familie

Hort Familie	1 Stunde täglich/ 5 Stunden wöchentlich	5 Stunden täglich/25 Stunden wöchentlich	6 Stunden täglich/ 30 Stunden wöchentlich
1. Kind	12,52 €	62,62 €	75,15 €
2. Kind	12,52 €	37,57 €	45,09 €

Alleinerziehende

Hort Alleinerziehende	1 Stunde täglich/ 5 Stunden wöchentlich	5 Stunden täglich/25 Stunden wöchentlich	6 Stunden täglich/ 30 Stunden wöchentlich
1. Kind	11,27 €	56,36 €	67,64 €
2. Kind	11,27 €	31,31 €	37,58 €

Ermäßigung des Elternbeitrags

Für eine Übernahme der Elternbeiträge durch die Stadt Leipzig können Sie bei der Wirtschaft-lichen Jugendhilfe des Amtes für Jugend, Familie und Bildung einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrags stellen. Das Formular erhalten Sie bei der Hortleitung oder im Internet. Für die Beantragung benötigen Sie den Betreuungsvertrag Ihres Kindes/Ihrer Kinder und ggf. die Bewilligungsbescheide für den Erhalt folgender Leistungen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes – ALG II
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialhilfe nach SGB XII

Geschwisterermäßigung

- Der Elternbeitrag für den Betreuungsvertrag verringert sich für jüngere Geschwisterkinder dann, wenn für ältere Geschwisterkinder ein gültiger Betreuungsvertrag in einem Hort oder einem BTA vorliegt.